

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Skiclubs Bollschweil Sölden e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen sind ausschließlich online über das Anmeldeformular auf unserer Website www.skiclub-bollschweil-soelden.de möglich. Nach erfolgter Anmeldung besteht kein automatischer Anspruch auf einen Kurs- oder Veranstaltungsplatz. Ein Anrecht auf Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung richtet sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit von freien Plätzen und besteht nur nach erfolgter Bestätigung. Die Bestätigung kann einige Tage in Anspruch nehmen.

2. Datenschutz und Bildrechte

Der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. ist berechtigt, die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten des Veranstaltungsteilnehmers zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten werden für Veranstaltungshinweise durch den Skiclub Bollschweil Sölden e.V. genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Zwei Jahre nach der letztmaligen Anmeldung werden sämtliche Daten gelöscht.

Dem Skiclub Bollschweil Sölden e.V. wird das Recht eingeräumt, Fotos und Bilder, die durch den Verein gemacht wurden und die Veranstaltungsteilnehmer zeigen, auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Dabei werden lediglich Gruppenbilder und keine Großaufnahmen einzelner Teilnehmer veröffentlicht.

3. Haftungsbestimmungen

Dem Veranstaltungsteilnehmer wird der Abschluss einer Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung empfohlen. Der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, welche mit der Tätigkeit des Vereins in Zusammenhang stehen und die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Entsprechende Haftpflichtversicherungen seitens der des Skiclub Bollschweil Sölden e.V. bestehen. Darüber hinaus haftet der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. in keinem Fall, wenn sich der Vertragspartner unerlaubt von der Veranstaltung entfernt oder unter Missachtung der Anweisungen, der FIS- Pistenregeln oder sonstiger gesetzlicher Anordnungen oder Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen am Körper verletzt, Schäden erleidet oder Schäden jeglicher Art verursacht. Der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadensfälle. Das Tragen einer Schutzausrüstung (insbesondere eines Helmes bei den Veranstaltungen auf der Skipiste) wird dringend empfohlen. Das Tragen eines Helmes bei minderjährigen Skikursteilnehmern ist aus Sicherheitsgründen Pflicht.

4. Haftung bei minderjährigen Kursteilnehmern

Für eine unerlaubte Entfernung von der Veranstaltung übernimmt der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. keine Haftung. Wenn ein Veranstaltungsteilnehmer seine Gruppe verlässt, muss er sich selbst bzw. seine Eltern oder sonstige erziehungsberechtigte Personen ihn, bei dem eingeteilten Betreuer abmelden. Bei einem unangemessenen Verhalten eines Teilnehmers während der Veranstaltung kann der Skiclub Bollschweil Sölden e.V. den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Hierbei erfolgt keine Reduzierung der Gebühren.

5. Kurs- und Veranstaltungsgebühren

Anfallende Kurs -und Veranstaltungsgebühren werden auf der Website des Skiclubs ausgewiesen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hallensport ist generell die Mitgliedschaft im Verein. Für die Teilnahme an Skikursen und sonstigen Veranstaltungen besteht keine Verpflichtung zur Mitgliedschaft.

Hallensport Erwachsene:

Die Kursgebühren gelten für ein Kalenderjahr und werden einmalig i.d.R. im Mai des laufenden Jahres abgebucht.

Hallensport Kinder (Kinderturnen):

Die Anmeldung zum Kinderturnen erfolgt online nach vorheriger Rücksprache mit der Leiterin des Kinderturnens. In Ausnahmefällen kann die Anmeldung in Papierform erfolgen. Die Kursgebühren für Kinderturnen gelten für ein Schuljahr und werden einmalig i.d.R. im Mai des laufenden Schuljahres abgebucht.

Skikurse und sonstige Veranstaltungen:

Die Gebühren werden etwa 10 Tage nach Durchführung des Kurses oder der Veranstaltung vom bei der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht. Alle angegebenen Gebühren und Preise gelten unter Vorbehalt. Mitglieder erhalten 10% Rabatt auf die Skikursgebühren. Der Rabatt von 10% wird auch gewährt, wenn drei Kinder einer Familie im gleichen Kurs angemeldet sind.

Liftkarten sind nicht im Preis enthalten. Diese müssen nach Rücksprache mit dem Skilehrer bzw. entsprechend der Informationen vor dem Kurs durch den Kursteilnehmer bezogen werden. Bei Skiausfahrten erfolgt der Liftkartenbezug in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter

6. Allgemeine Stornobedingungen für Kurse und Veranstaltungen

Hallensport Erwachsene:

Kostenpflichtige Kurse können bis zum 30.9. zum Jahresende des laufenden Kalenderjahres schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Eine telefonische Mitteilung, mündliche Abmeldung oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Rücktritt. Bei vorzeitigem Abbruch des laufenden Kurses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

Hallensport Kinder (Kinderturnen):

Eine Austrittsmöglichkeit aus dem Kinderturnen besteht zu Beginn eines neuen Schuljahres. Der Kursbeginn des Kinderturnens wird den Eltern bekannt gegeben. Nach zwei Probestunden entscheiden sich die Eltern bis spätestens zum 3. Kurstermin, ob ihr Kind dabeibleiben oder austreten möchte. Bis zu diesem Termin ist die Abmeldung kostenfrei. Die Abmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Eine telefonische Mitteilung, mündliche Abmeldung oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Rücktritt. Bei einem späteren Abbruch des Kurses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

Skikurse und sonstige Veranstaltungen:

Rücktritt eines Kursteilnehmers bei Skikursen

Eine Abmeldung von den Skikursen ist bis eine Woche vor Kursbeginn ohne anfallende Gebühren möglich. Die Abmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Bei Abmeldungen, die weniger als eine Woche vor Kursbeginn erfolgen, werden 50% der Kursgebühren berechnet. Bei unangemeldetem Fernbleiben oder Versäumnis einzelner Kurstage wird die volle Kursgebühr berechnet.

Absage oder Verkürzung eines Skikurses

Der Skiclub Bollschiweil Sölden e.V. ist berechtigt, den Kurs insbesondere aus witterungsbedingten Gründen zu verkürzen oder abzusagen. Bei einer vollständigen Absage entfallen keine Gebühren für den Kursteilnehmer. Wird der Kurs tageweise verkürzt, verringert sich die Kursgebühr entsprechend, wobei in diesem Fall eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10% der Kursgebühr erhoben wird.

Rücktrittsbestimmungen bei sonstigen gebührenpflichtigen Veranstaltungen

Der Veranstaltungsteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Poststempel bzw. E-Mail Eingang beim Verantwortlichen der Veranstaltung oder einem Vorstand des Vereins. Eine telefonische Mitteilung, mündliche Abmeldung oder das Fernbleiben von der Veranstaltung gelten nicht als Rücktritt.

Bei Rücktritt ist der Reisende verpflichtet pro Person/pro Woche folgende Entschädigung zu entrichten:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt werden 50%, bis 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

zur Zahlung fällig.

Einen Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise betragen die Stornokosten 100% des Reisepreises.

Der Anmelder kann sich oder einen der weiteren angemeldeten Teilnehmer bis zum Fahrtbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er dies dem Skiclub Bollschweil Sölden e.V. unverzüglich mitteilt.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Werden aus einer Gruppenbuchung eine oder mehrere Personen storniert, so bitten wir zu beachten, dass außer den Stornogebühren noch zusätzliche Mehrkosten für die verbleibenden Teilnehmer entstehen können.

7. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen 15. August 2023